

Allgemeine Geschäftsbedingungen – EifelAdventures

Inhaber Elmar Saxler | Mühlenstr. 7 | 54570 Berlingen



Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für alle zwischen EifelAdventures, Inhaber Elmar Saxler und den Kunden abgeschlossenen Verträge. Jeder Kunde muss zudem die Nutzungsbedingungen für die jeweilig gebuchten Abenteuer-Erlebnisse vor Inanspruchnahme der Leistung lesen und unterzeichnen.

Erziehungsberechtigte müssen mit minderjährigen Gästen die AGB und Nutzungsbedingungen sorgfältig durchsprechen und bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass die Minderjährigen über die AGB und Nutzungsbedingungen aufgeklärt wurden und alle Beteiligten mit diesen vorbehaltlos einverstanden sind. Minderjährige ohne erziehungsberechtigte Begleiter müssen vor Betreten der Zipline-Anlage bzw. Baumzeltübernachtung eine unterschriebene Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen.

Anmeldung/Buchung

Mit seiner Anmeldung bietet der Kunde/Vertragspartner EifelAdventures, Inhaber Elmar Saxler (nachfolgend Veranstalter genannt) den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Anmeldungen können schriftlich, per E-Mail, telefonisch oder persönlich vorgenommen werden. Erfolgt die Anmeldung für eine Gruppe, so übernimmt die anmeldende Person die so genannte Vertretungsvollmacht für die mit angemeldeten Gäste. Diese Person bestätigt, dass Sie unmittelbarer Zahlungspflichtiger und Auftraggeber der Buchung bzw. Anmeldung gegenüber dem Veranstalter ist. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Veranstalter zustande und bedarf keiner besonderen Form.

Leistung

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus dem Angebot bzw. der Buchungsbestätigung vom Veranstalter. Der Veranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen, die z. B. die Sicherheit der Teilnehmer betreffen, eine Änderung der Leistungsinhalte zu erklären.

Check-In

Der Check-In für alle Suiten, Appartements sowie die Ferienwohnung ist am Anreisetag ab 13:00 Uhr möglich. Für die Baumzelle ist der Check-In am Anreisetag ab 15:00 Uhr. Der Check-In für alle Abenteuer-Erlebnisse ist 15 Minuten vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung.

Sicherheitseinweisung

Die Nutzung der Freizeit-Anlage ist nur während der Öffnungszeiten erlaubt. Eltern haften für Ihre Kinder. Jeder Teilnehmer muss vor dem Betreten der Zipline-Anlage an einer theoretischen und praktischen Sicherheitseinweisung teilnehmen. Als Sicherheitsausrüstung darf nur das vom Betreiber zur Verfügung gestellte und geprüfte Material eingesetzt werden. Ferner darf die Ausrüstung nicht ohne Aufsicht durch einen Tour-Guide angelegt werden. Die Sicherheitsausrüstung darf während der Zipline-Tour nicht abgelegt werden und ist nicht auf andere übertragbar. Die Anlage darf mit angelegter Ausrüstung nicht verlassen werden. Aus Hygienegründen muss die Sicherheitsausrüstung für Toilettengänge ausgezogen werden. Ein Tour-Guide begleitet die Gruppe. Die Gruppe bleibt zusammen. Ein Entfernen von der Gruppe ist nicht erlaubt. In der Anlage selbst dürfen nur die angelegten bzw. ausgewiesenen Wege benutzt werden. Das Rauchen ist in den Baumzelten, dem gesamten Zipline-Parcours sowie mit angelegter Sicherheitsausrüstung untersagt.

Zahlungen

Rechnungen sind bei Erhalt sofort und ohne Abzug fällig. Es gilt die vereinbarte Personenzahl. Ist der Rechnungsbetrag nicht rechtzeitig eingegangen, verfällt die Reservierung. Ist die Leistung bereits erfolgt, der Rechnungsbetrag jedoch noch nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum eingegangen, ist der Veranstalter berechtigt, Verzugszinsen geltend zu machen. Die Verzugszinsen betragen 5 % p. a. über dem Basiszinssatz. Zahlungen sind für den Empfänger grundsätzlich kostenfrei zu leisten.

Rücktritt des Vertragspartners

Der Kunde kann jederzeit vor Beginn der Leistung zurücktreten. Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss einer Reise-Rücktrittskostenversicherung. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Rücktrittserklärung ist der Zeitpunkt des Eingangs beim Veranstalter. Im Falle des Rücktritts kann der Veranstalter Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen.

Für alle Abenteuer-Erlebnisse einschließlich Baumzeltübernachtung und Tagesspecials gilt:

Bei Rücktritt ab dem 10. Tag vor Beginn der Leistung ist die Rückerstattung des Preises bzw. eine Umbuchung nicht mehr möglich. Gleiches gilt für das Nicht-Erscheinen zu Beginn der gebuchten Leistung bzw. das frühzeitige Beenden des Aufenthaltes auf eigenen Wunsch. Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet.

Für alle Unterkunftsverträge im Appartementhaus EifelAdventures sowie Pauschalreisen gilt:

Bei Rücktritt

- zwischen 28 Tagen bis 11 Tagen vor Leistungsbeginn = Bearbeitungsgebühr von 50 % des Gesamtpreises
- ab 10 Tage vor Leistungsbeginn = Bearbeitungsgebühr von 80 % des Gesamtpreises.

Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich das Recht vor Veranstaltungen wetterbedingt sowie bei unzureichenden Buchungen abzusagen. In diesen Fällen wird der Preis rückerstattet bzw. Ersatztermine angeboten.

Darüber hinaus hat der Veranstalter das Recht, eine Veranstaltung zu stoppen oder zu beenden, wenn durch höhere Gewalt bzw. Naturgewalten (z. B. Gewitter, Sturm, Hochwasser etc.) Gefahr für die Teilnehmer besteht. Der verantwortliche Guide ist befugt, einzelne Personen oder auch die Gruppe von der Veranstaltung auszuschließen, wenn Alkohol, Drogen, beeinträchtigende Medikamente oder körperliche oder psychische Leiden eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder andere Teilnehmer darstellen. In diesen Fällen hat der Teilnehmer kein Recht auf Rückerstattung des Preises.

Bei vom Kunden fahrlässig oder vorsätzlich, herbeigeführten Sachbeschädigungen oder Materialverlusten werden sämtliche Kosten für Reparatur, Wiederbeschaffung und Ausfall dem Verursacher in Rechnung gestellt. Dies gilt auch bei unsachgemäßem Umgang mit zur Verfügung gestelltem Material, welches durch minderjährige Gäste beschädigt wurde; hier haften die Erziehungsberechtigten für Beschädigungen oder Verluste.

Mitwirkungspflicht

Der Vertragspartner und in diesem Sinne auch die mit angemeldeten Gäste des Vertragspartners sind verpflichtet, bei Leistungsstörungen Schaden zu vermeiden oder gering zu halten. Beanstandungen sind unverzüglich dem Veranstalter mitzuteilen, andernfalls sind jegliche Ansprüche ausgeschlossen.

Gewährleistung und Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Sach- und Vermögensschäden, die von seinen Angestellten grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haftet der Veranstalter für Personenschäden. Hierfür besteht eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung. Für Unfälle, die durch Nichteinhalten der AGB oder Nutzungsbedingungen bzw. Nichtbefolgung der Sicherheitsanweisungen verursacht werden und nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Die Kunden sind für die sichere Aufbewahrung ihrer Wertgegenstände alleine verantwortlich. Eine Verschmutzung von Kleidung z. B. durch Harz o. ä. ist möglich. Für jegliche Verschmutzungen oder Schäden an der Kleidung übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass Veranstaltungen in der freien Natur stets einem besonderen Risiko und Gefahren unterliegen. Alle Teilnehmer müssen sich den Anforderungen der gebuchten Veranstaltung gewachsen fühlen und über ein gesundes Herz- und Kreislaufsystem verfügen. Sie tragen für ihr Handeln und ihre körperliche und geistige Gesundheit selbst die Verantwortung.

Mit seiner Anmeldung erklärt sich jeder Teilnehmer als gesund, normal psychisch und physisch belastbar und den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen. Körperliche und geistige Einschränkungen, Krankheiten und besondere Verhaltensweisen, die für die Teilnahme relevant sein könnten, sind dem Veranstalter im Voraus mitzuteilen. Dazu gehören z. B. Herzkrankheiten, Asthma, psychische Beeinträchtigungen oder andere wichtige gesundheitliche Einschränkungen, die den Teilnehmer selbst oder andere Gäste während der Veranstaltung gefährden könnten. Diese Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Die Teilnahme an allen Übungen und Aktionen geschieht auf freiwilliger Basis.

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei vom Kunden selbst verschuldeten (fahrlässig oder vorsätzlich) selbst herbeigeführten Unfällen oder Verletzungen. Zudem übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung für Insektenstiche, Zeckenbisse, allergische Symptome und deren kurz- oder langfristige Auswirkungen.

Alle Teilnehmer verpflichten sich, vor und während der Teilnahme keinen Alkohol, Drogen, Medikamente oder andere beeinträchtigende Substanzen eingenommen zu haben oder zu nehmen, die die eigene Person, andere Teilnehmer, die Guides oder Sachgegenstände gefährden könnten. Bei Verstoß sind sämtliche Haftungspflichten seitens des Veranstalters erloschen.

Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Guides bezüglich der Sicherheit der Teilnehmer sind bindend. Es ist die Aufgabe aller Kunden, jederzeit aktiv die Sicherheit zu beachten und evtl. erkannte Sicherheitsmängel sofort zu melden. Handeln Teilnehmer gegen die Sicherheitsanweisungen des Guides, hat er das Recht, den oder die betroffenen Personen von der Veranstaltung auszuschließen. Zudem wird bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen die Anweisung des Veranstalters oder dessen Angestellte jegliche Haftung für die darauf zurückzuführenden Schäden ausgeschlossen.

Urheberrecht

Das Fertigen von Foto-, Film- und Webcam-Aufnahmen zu gewerblichen Zwecken durch Besucher ist auf der gesamten Anlage verboten. Der Veranstalter behält sich etwaige Schadensersatzansprüche im Falle der Missachtung vor.

Aufsichtspflicht

Die Führung der Aufsichtspflicht über minderjährige Gäste obliegt nicht dem Veranstalter bzw. dessen Angestellten. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass minderjährigen Gästen eine ausreichende Anzahl von berechtigten Begleitpersonen zur Seite stehen, die die Führung der Aufsichtspflicht während des gesamten Aufenthaltes übernehmen.

Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge von Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Erweisen sich die AGB als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten vereinbart worden wären.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand richtet sich, sofern gesetzlich zulässig, nach dem Sitz des Veranstalters. Der Vertragspartner erkennt unabhängig von seiner Staatsbürgerschaft das deutsche Recht an und wird im Schadensfall ausschließlich danach handeln.